

Landesprogramm

Fachkräfteoffensive „Erzieherinnen und Erzieher“

Merkblatt zur Antragstellung in Programmbereich II

Das Merkblatt fasst die wichtigsten Informationen zur Antragstellung im Programmbereich II (Praxisbonus für die Praxisanleitung) für das Schuljahr 2024/2025 zusammen für

Träger weiterer nach § 45 SGB VIII betriebserlaubnispflichtiger (teil-)stationärer Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (außer Kindertageseinrichtungen).

Da sich das Antragsverfahren für **Träger von Kindertageseinrichtungen** leicht unterscheidet, steht für diese ein separates Merkblatt zur Verfügung.

Antragstellende

Antragsberechtigt sind Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen, die über eine gültige Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII verfügen.

Bitte beachten Sie, dass für die Antragstellung eine gültige Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII vorausgesetzt wird. Sollte Ihrer Einrichtung eine solche Betriebserlaubnis nicht vorliegen, dann fallen Sie nicht in den Kreis der Zuwendungsempfänger und sind nicht antragsberechtigt.

Förderfähige Maßnahmen und Förderzeitraum

Anträge zur Praxisanleitung können für Studierende an Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, gestellt werden, die sich in folgenden Ausbildungsmodellen befinden:

- Praxisintegrierte vergütete Ausbildung (PivA)
- Vollzeit Schulische Ausbildung mit Anerkennungsjahr
- Ausbildung in Teilzeit

Da der Praxisbonus für die **durchschnittliche Freistellung von zwei Stunden wöchentlich** erfolgt, sollte eine Anwesenheit der studierenden Person am Lernort Praxis an mindestens zwei Tagen in der Woche gewährleistet sein.

Der Förderzeitraum bezieht sich regelhaft auf das komplette Schuljahr 2024/2025. Förderfähig sind Praxisanleitungen, **die min. zehn Monate andauern und in einem Stundenumfang von mindestens 104 Stunden – durchschnittlich zwei Stunden pro Woche –** geleistet werden.

Von dieser Regelung wird abgewichen, wenn Studierende mit Genehmigung der jeweiligen Fachschule für Sozialwesen ihre Ausbildung verkürzen dürfen, etwa aufgrund guter Noten oder Anerkennung von Praxiszeiten. Förderfähig sind **verkürzte Anleitungen, die sechs bis neun Monate andauern, im Durchschnitt an zwei Stunden pro Woche stattfinden und im Jahr 2024** beginnen.

Im Antragsformular geben Sie an, ob die Praxisanleitung

- 10 bis 12 Monate bzw.
- 6 bis 9 Monate

dauert. Anleitungen unter sechs Monaten können nicht gefördert werden. Da Anleitungen für Praxisphasen, die blockweise in den Ferienzeiten im Rahmen eines vollzeit-

schulischen Ausbildungsjahres vorgesehen sind, in der Regel einen deutlich geringeren zeitlichen Umfang als sechs Monate aufweisen, sind diese von der Förderung ausgeschlossen.

Die Förderpauschale orientiert sich an der Dauer der Praxisanleitung:

- 2.600 EUR bei einer Anleitung von 10 bis 12 Monaten bzw.
- 1.290 EUR bei einer Anleitung von 6 bis 9 Monaten.

Antragsfrist

Die Antragsfrist für den Praxisbonus zur Anleitung für das Schuljahr 2024/2025 endet am **15. August 2024**. Die Förderung wird rückwirkend ab dem 01. August 2024 gewährt.

Antragsverfahren

Das Antragsverfahren unterscheidet sich je nachdem, ob bereits ein Antrag in Programmbereich I (praxisintegrierte vergütete Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher) der „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ eingereicht wurde:

- Sollte Ihre Einrichtung **bereits einen Antrag in Programmbereich I** eingereicht haben, dann füllen Sie bitte den Online-Antrag aus.
- Sollten Sie in Programmbereich I des Landesprogramms **keinen Antrag** auf Fördermittel gestellt haben, dann füllen Sie bitte ein PDF-Formular zur Antragstellung aus.

Beide Verfahren werden nachfolgend erläutert.

Antrag in Programmbereich I wurde gestellt → Antragstellung online

Der Link zum Online-Antragsformular findet sich auf der Homepage www.grosse-zukunft-erzieher.de unter „Antragsverfahren im Programmbereich II“ der Rubrik „Landesprogramm Fachkräfteoffensive“.

Den Antrag stellen Sie über ein Online-Formular. Sie können das Formular mit den aktuellen Versionen der Browser Firefox, Chrome und Safari aufrufen. Über den Internetexplorer ist die Antragstellung nicht möglich.

Für jede studierende Person, die durchschnittlich zwei Stunden in der Woche Anleitung in der Einrichtung erhält, muss jeweils ein eigener Antrag ausgefüllt werden.

Wenn Sie den Antrag ausfüllen, halten Sie bitte folgende Angaben und Dokumente

bereit:

- Vor- und Nachnamen der studierenden Person
- Ausbildungsmodell der studierenden Person
- Vor- und Nachnamen der anleitenden Fachkraft
- Anleitungsdauer
- Träger- und Einrichtungsnummer (diese wird Ihnen vom Team der „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ mitgeteilt)
- Scan des ausgefüllten und unterschriebenen Freistellungsnachweises als PDF-Dokument (siehe unten)
- IBAN und BIC des Trägers (bitte diese Angaben sorgfältig auf Richtigkeit überprüfen)

Sie erhalten sowohl die Eingangsbestätigung des Antrags mit der Referenznummer als auch den Förderbescheid per E-Mail an die Mailadresse, die Sie im Antrag angegeben haben. Aus diesem Grund ist es wichtig, eine Mailadresse zu hinterlegen, die von Ihnen regelmäßig abgerufen wird oder auf die mehrere Personen zugreifen können.

Antrag in Programmbereich I wurde nicht gestellt → Antragstellung über ein PDF-Formular

Das Antragsformular wird in Form eines beschreibbaren PDF-Dokuments zur Verfügung gestellt. Das Formular findet sich ab der Eröffnung des Antragsverfahrens zum 19.07.2024 auf der Homepage www.grosse-zukunft-erzieher.de unter „Antragsverfahren im Programmbereich II“ der Rubrik „Landesprogramm Fachkräfteoffensive“.

Für jede studierende Person, die durchschnittlich zwei Stunden in der Woche Anleitung in der Einrichtung erhält, muss jeweils ein eigener Antrag ausgefüllt werden.

Wenn Sie den Antrag ausfüllen, halten Sie bitte folgende Angaben und Dokumente bereit:

- Vor- und Nachnamen der studierenden Person
- Ausbildungsmodell der studierenden Person
- Vor- und Nachnamen der anleitenden Fachkraft
- Anleitungsdauer
- Scan des ausgefüllten und unterschriebenen Freistellungsnachweises als PDF-Dokument (siehe unten)
- IBAN und BIC des Trägers (bitte diese Angaben sorgfältig auf Richtigkeit überprüfen)
- Datum der Betriebserlaubnis

- Gültige Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII

Das ausgefüllte PDF-Formular sowie die Nachweisdokumente (Freistellungsnachweis, gültige Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII) übermitteln Sie bitte per E-Mail an praxisanleitung@hsm.hessen.de. Bitte geben Sie im Betreff Ihrer E-Mail „Förderantrag_Trägername_Nachname_Vorname der studierenden Person“ an.

Zum Beispiel: Förderantrag_Musterträger_Hofmann_Sara

Sie erhalten sowohl die Eingangsbestätigung des Antrags als auch den Förderbescheid per E-Mail an die Mailadresse, die Sie im Antrag angegeben haben. Aus diesem Grund ist es wichtig, eine Mailadresse zu hinterlegen, die von Ihnen regelmäßig abgerufen wird oder auf die mehrere Personen zugreifen können. Sobald Ihr Antrag in die digitale Fachanwendung importiert wurde, erhalten Sie eine automatisierte Eingangsbestätigung, die auch die Referenznummer enthält. Bitte beachten Sie, dass bis zum Versand der automatisierten Eingangsbestätigung ggf. einige Zeit vergehen kann.

Nachweisdokumente

Dem Online-Formular ist ein **Freistellungsnachweis** anzuhängen.

In dem Freistellungsnachweis wird durch den Träger und die anleitende Fachkraft die Anleitung der studierenden Person der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, im Durchschnitt im Umfang von zwei Wochenstunden bestätigt. Der Freistellungsnachweis wird ausgefüllt, ausgedruckt, Träger und anleitende Fachkraft leisten eine Unterschrift und anschließend wird ein Scan erstellt. Der Scan wird im Rahmen der Antragstellung als Dokumenten-Upload eingereicht. Der Freistellungsnachweis muss als eigenständiges PDF vorliegen.

Parallel zur Antragstellung ist die **Erklärung des Einvernehmens** auszufüllen. Hier stimmt die oder der angehende Studierende der Weitergabe ihrer oder seiner Daten im Rahmen des Landesprogramms zu. Das Dokument verbleibt beim Träger und muss auf Anfrage der Bewilligungsbehörde vorgelegt werden.

Allgemeiner Hinweis zur Aufbewahrung der Nachweisdokumente

Bitte beachten Sie, dass Sie alle Nachweisdokumente im Original für fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises vorhalten und auf Nachfrage zur Prüfung einreichen müssen.

Noch Fragen?

Für **Fragen zur Beantragung der Praxisanleitung sowie zum Förderverfahren** ist das Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 57 Förderungen zuständig.

E-Mail: praxisanleitung@hsm.hessen.de

Telefon: 0561 106 1829 oder -2621.

Für **grundsätzliche Fragen zur Praxisanleitung und zum Landesprogramm "Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher"** ist das Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales, Referat II 3A Jugend, Jugendhilfe zuständig.

E-Mail: praxisanleitung@hsm.hessen.de

Telefon: 0611 32 1932 74 oder -26